

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Werbemittel in Verzeichnis-Portalen und -Apps

1. Geltungsbereich, Definitionen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Werbemittel in Verzeichnis-Portalen und -Apps (im Folgenden „AGB“ genannt) der Kommunikation & Wirtschaft GmbH, Baumschulenweg 28, 26127 Oldenburg (im Folgenden „Anbieter“ genannt), gelten für alle Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen von Verträgen zwischen dem Anbieter und seinen Kunden (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt) über die Zugänglichmachung und/oder die Erstellung von einem oder mehreren Werbemitteln in den Online-Portalen gelbeseiten.de, dastelefonbuch.de und dasoertliche.de und/oder den zugehörigen Apps, soweit es sich bei dem/den Werbemittel(n) nicht um Verzeichniseinträge handelt, (zusammenfassend im Folgenden „Leistung“ genannt). Alle diese Verträge, Ergänzungen, Erweiterungen und Modifizierungen werden im Folgenden zusammenfassend „Vertrag“ genannt.
- 1.2 Für Verzeichniseinträge in den genannten Portalen/Apps gelten die den jeweiligen Verzeichniseinträgen zugeordneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar.
- 1.3 Eine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung wird im Folgenden als „Auftrag“ bezeichnet.
- 1.4 „Unternehmer“ ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.5 Als „Werbemittel“ werden in diesen AGB ein oder mehrere sowohl Online-Werbefenster als auch Online-Werbebanner bezeichnet.
- 1.6 Unter „Werbefenster“ ist eine Text- und/oder Bildelemente enthaltende Werbefläche zu verstehen, deren Zweck darin besteht, durch Einbindung in eine oder mehrere Internetseiten (zumeist bestimmten Rubriken zugewiesene Unterseiten einer Internetseite) öffentlich zugänglich gemacht zu werden.
- 1.7 Ein „Werbebanner“ ist eine Grafik- oder Animationsdatei, deren Zweck darin besteht, durch Einbindung oder Einblendung in eine oder mehrere Internetseiten öffentlich zugänglich gemacht zu werden und mittels eines Hyperlinks auf eine andere Internetseite zu verweisen.
- 1.8 „Statisches Banner“ ist ein Banner, das eine unbewegte (nicht animierte) Grafik enthält.
- 1.9 Unter „animiertes Banner“ ist ein Banner zu verstehen, das eine Sequenz von hintereinander in einer Datei gespeicherten Einzelbildern enthält, die in einer Endlosschleife wiedergegeben werden.
- 1.10 „Flash-Animiertes Banner“ ist ein multimedial aufgewertetes, animiertes Banner, das Video-, Audio und 3D-Komponenten z. B. im Flash-Format enthalten kann.
- 1.11 Soweit in diesen AGB eine „schriftliche“ Erklärung verlangt wird, genügt auch eine Erklärung per Fax oder E-Mail.
- 1.12 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen von Auftraggebern finden – es sei denn, sie werden durch den Anbieter ausdrücklich und schriftlich angenommen – keine Anwendung. Sie kommen auch nicht zur Anwendung, wenn sie den AGB des Anbieters nicht oder nur teilweise widersprechen.

2. Zustandekommen des Vertrages / Abtretung

- 2.1 Der Auftraggeber erteilt unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars gedruckt oder elektronisch, über das Service Center Online, den Telefonverkauf oder einen entsprechenden, hierfür vorgesehenen Vertriebskanal des Anbieters (alle zusammenfassend im Folgenden „Auftragsformular“ genannt), einen für ihn verbindlichen Auftrag.
- 2.2 Mit seinem Auftrag versichert der Auftraggeber, Unternehmer (vgl. Abs. 1.4) zu sein. Ferner ist der Auftraggeber zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Angabe der bei der Bestellung erhobenen Daten verpflichtet.
- 2.3 Ein Vertrag über die Leistung kommt durch Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung durch den Anbieter zustande. Ohne Annahmeerklärung/Auftragsbestätigung oder im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter gilt der Auftrag mit der Leistungserbringung als angenommen.
- 2.4 Soweit Werbeagenturen und Werbungsmittler Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur bzw. dem Werbungsmittler zustande.
- 2.5 Soweit nicht ausdrücklich in begründeten Ausnahmefällen anders vereinbart, dürfen Aufträge jeweils nur auf einen Auftraggeber/Agenturkunden bezogen sein und keine Werbung für andere Auftraggeber/Agenturkunden enthalten („sog. „Sammelwerbung““).
- 2.6 Die im Vertrag vereinbarte Leistung auf Dritte zu übertragen, ist dem Auftraggeber – unter Ausnahme des Anwendungsbereiches von § 354a HGB – nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters gestattet.

3. Vertragsgegenstand, Ausführung

- 3.1 Der Umfang und Inhalt der Leistung ergibt sich aus den in der Artikelbeschreibung getroffenen Regelungen, den im Auftrag und dessen Anlagen getroffenen Regelungen und ergänzend aus diesen AGB. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sind unter schluetersche.de/agb einsehbar und abrufbar. Die Artikelbeschreibung kann der Auftraggeber jederzeit für seine Unterlagen auch als PDF übersandt erhalten.

- 3.2 Soweit der Auftrag im Zusammenhang mit der Beauftragung einer Schaltung eines oder mehrerer Einträge in den gedruckten und elektronischen Verzeichnissen des Anbieters (Gelbe Seiten, Gelbe Seiten regional, GelbeSeiten.de, DasTelefonbuch, DasTelefonbuch.de, Das Örtliche und DasOertliche.de) und/oder der Beauftragung einer oder mehrerer anderer Online Marketing Services des Anbieters erfolgt, kommen ergänzend die für diese Eintragungen und Online Marketing Services jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters zur Anwendung. Auch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar.
- 3.3 Die vereinbarten Leistungen erbringt der Anbieter nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter, deren Auswahl dem Anbieter vorbehalten bleibt.
- 3.4 Der Anbieter ist stets berechtigt, die Leistungserbringung durch andere Unternehmen der Schlütersche Mediengruppe und/oder andere Subunternehmer und/oder Personen (alle im Folgenden „Erfüllungsgehilfen“ genannt) ausführen zu lassen. Dies gilt auch, wenn im Rahmen dieser AGB oder anderer Vertragsunterlagen nur der Anbieter als Leistender genannt wird.

4. Leistungsumfang

Hinsichtlich der Zugänglichmachung von Werbemitteln/Bannern gelten die nachstehenden Regelungen in Abschnitt 4.1 und hinsichtlich der Leistung Werbemittel-/Bannererstellung gelten die nachfolgenden Regelungen in Abschnitt 4.2, jeweils ergänzt durch die Regelungen in Abschnitt 5.

4.1 Zugänglichmachung von Bannern

- 4.1.1 Soweit die Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen die Zugänglichmachung eines Werbemittels/Banners umfasst, veranlasst der Anbieter – soweit die Parteien nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung treffen – die Zugänglichmachung des Werbemittels nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Der Anbieter ist in diesem Fall nicht verpflichtet, das Werbemittel an einer bestimmten Stelle oder Position oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zugänglich zu machen oder eine bestimmte Anzahl von Einblendungen oder Klicks zu gewährleisten.
- 4.1.2 Soweit ausdrücklich vereinbart, veranlasst der Anbieter im vereinbarten Umfang, in der vereinbarten Art und Weise, in der vereinbarten Rubrik und/oder nach dem vereinbarten Ranking die Einblendung des vereinbarten Werbemittels in die vereinbarte(n) Internetseite(n) oder deren Unterseiten.
- 4.1.3 Soweit nicht anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, Internetseiten und/oder belegte Buchbereiche mehr als einem Kunden zur Verfügung stellen. Bei Mehrfachbelegung einer vereinbarten Rankingstufe und/oder eines vereinbarten Buchbereiches erfolgt die Einblendung rollierend (durchwechselnd oder zufällig).
- 4.1.4 Soweit nicht anders vereinbart, liefert der Auftraggeber vertragsgegenständliche Werbemittel auf eigene Kosten rechtzeitig in der vereinbarten Weise beim Anbieter an.
- 4.1.5 Der Anbieter bemüht sich hinsichtlich des jeweiligen Portals um eine Verfügbarkeit von 95 % im Jahresmittel für den Betrieb und die Nutzung der Leistung, wobei angekündigte Ausfall- und Wartungszeiten nicht mitzählen sowie alle Umstände, auf die der Anbieter keinen Einfluss hat. Dazu zählen u. a. Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen), Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen, Ausfallzeiten, die auf Ausfälle von Teilen des Internets sowie externe DNS, Routingprobleme die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle des Anbieters liegen, zurückzuführen sind sowie Ausfallzeiten in Zusammenhang mit dem Einsatz von mit der Leistung nicht kompatibler Soft- und/oder Hardware, insbesondere Betriebssystemen, Browsern und Endgeräten, über welche sich der Auftraggeber im Zweifel zuvor durch Rückfrage beim Anbieter informieren wird.
- 4.1.6 Soweit die Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen eine Zugriffsanalyse (Erfolgsbetrachtung) beinhaltet, veranlasst der Anbieter im vereinbarten Umfang eine Zugriffsanalyse durch einen Drittanbieter (in der Regel Google Analytics oder Piwik) und stellt dem Auftraggeber im vereinbarten Umfang (in der Regel am Ende der Laufzeit per E-Mail) eine Erfolgsbetrachtungen hinsichtlich des Werbemittels auf Basis der Analyse-Ergebnisse des Drittanbieters zur Verfügung.

4.2 Bannererstellung

- 4.2.1 Soweit die Leistung nach den vertraglichen Vereinbarungen die Erstellung eines statischen oder animierten Werbemittels/Banners umfasst, erstellt der Anbieter im vereinbarten Umfang und in der vereinbarten Art und Weise ein Werbemittel unter Verwendung der durch den Auftraggeber auf eigene Kosten rechtzeitig in der vereinbarten Weise beim Anbieter anzuliefernden Texte, Bilder und/oder Animationen/Videosequenzen.
- 4.2.2 Ausgeschlossen ist die Erstellung Flash-Animierter oder in HTML5 programmierter Werbemittel. Wünscht der Auftraggeber die Einbindung eines solchen Werbemittels, kann der Anbieter dem Auftraggeber ein individuelles Angebot über die Erstellung eines solchen Werbemittels unterbreiten.
- 4.2.3 Soweit nicht anders vereinbart, beinhaltet die Leistung nur im Rahmen der erstmaligen Erstellung eines Werbemittels maximal einen Änderungslauf. Im Übrigen sind Bild- und Textbearbeitungen, -anpassungen und -korrekturen nicht Bestandteil der Leistung, können aber aufgrund separater Vereinbarung auf Kosten des Auftraggebers erbracht werden.

5. Leistungsablehnung / Leistungsaussetzung

- 5.1 Der Anbieter ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Erstellung, Verwendung, Einbindung und/oder Zugänglichmachung durch den Auftraggeber angelieferter Werbemittel, Texte, Bilder und/oder Animationen/Videosequenzen (alle im Folgenden „Materialien“ genannt) abzulehnen, soweit technische Gründe entgegenstehen und/oder Materialien oder deren Inhalte gegen Rechtsvorschriften, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer

- zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen. Insbesondere dürfen Materialien nicht i. S. d. § 131 StGB zum Rassenhass aufstacheln, den Krieg und/oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößige oder in sonstiger Weise herabsetzende, ehrverletzende, anstößige, erotische und/oder i. S. d. § 184 StGB pornographische Inhalte aufweisen und/oder auf entsprechende Angebote hinweisen.
- 5.2 Der Anbieter ist auch berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Verwendung, Einbindung und/oder Zugänglichmachung von Materialien abzulehnen, die gegen die Veröffentlichungsrichtlinien der Internetseiten, über welche die Banner zugänglich gemacht werden sollen, verstoßen. Hiernach sind insbesondere Banner untersagt, die blinkende oder auf sonstige Art animierte Ränder oder Rahmen, knallige oder aggressive Farben (z. B. Neonfarben), undeutliche Schrifttypen und/oder eingebundenen Sound aufweisen.
- 5.3 Erlangt der Anbieter erst nach Umsetzung oder Verwendung Kenntnis von solchen Verstößen, ist der Anbieter berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen oder bis zum Erzielen einer einvernehmlichen diesbezüglichen Parteivereinbarung die betroffene Leistung rückgängig zu machen. Aus einem solchen Vorgang kann der Auftraggeber keinerlei Erstattungs-, Kündigungs- oder sonstige Ansprüche oder Rechte gegenüber dem Anbieter geltend machen, dem Anbieter steht jedoch ein Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages zu.
- 5.4 Der Anbieter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, bei Beanstandungen/ Inanspruchnahme durch Dritte, worüber er den Auftraggeber umgehend zu unterrichten hat, ohne weitere Sachprüfung die Leistungserbringung, gegebenenfalls bis zur Klärung der Rechtslage, auszusetzen. In diesem Fall ist der Auftraggeber auch weiterhin zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Er kann jedoch den Vertrag außerordentlich mit einer Auslauffrist von zwei Wochen kündigen.
- 6. Nutzungsrechtseinräumung**
- 6.1 Soweit dem Anbieter oder Dritten durch oder im Zusammenhang mit der Leistungserbringung, jeglichen Ergebnissen der Leistung oder Teilen hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Anbieter dem Auftraggeber mit Eingang der vollständigen Bezahlung beschränkt auf die Vertragslaufzeit alle für die vertragsgegenständliche Nutzung erforderlichen Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen ein. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers ruhen diese Nutzungsrechte.
- 6.2 Jegliche Nutzung überlassener Inhalte einschließlich überlassener Texte, Fotos oder Grafiken über die Vertragslaufzeit und/oder das durch den Anbieter erstellte Banner hinaus ist dem Auftraggeber untersagt.
- 7. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**
- 7.1 Soweit der Auftraggeber Werbemittel und/oder andere Materialien zur Verfügung zu stellen hat, ist dem Auftraggeber bewusst, dass der Erfolg und die Qualität der Leistung stark von der Qualität und Pünktlichkeit seiner Mitwirkung abhängig sind. Hierzu ist es von großer Relevanz, dass der Auftraggeber von ihm zur Verfügung zu stellende Daten, Informationen und/oder Materialien absprachegemäß und zeitnah beibringt.
- 7.2 Sämtliche für die Leistungserbringung erforderliche Materialien und Informationen stellt der Auftraggeber dem Anbieter auf eigene Kosten rechtzeitig zur Verfügung und der Auftraggeber ist allein verantwortlich für deren Eignung für die beabsichtigte Nutzung, deren inhaltliche Richtigkeit, deren Aktualität sowie die rechtliche Zulässigkeit der Nutzung. Zu den durch den Auftraggeber beizubringenden Informationen zählen u. a. sämtliche nach dem Telemediengesetz oder sonstigen rechtlichen Regelungen erforderlichen Daten und Angaben (z. B. berufsrechtliche Vorgaben, Pflichtangaben nach TKG).
- 7.3 Es ist ausschließlich Sache des Auftraggebers, die wettbewerbs-, marken-, urheber-, namens-, persönlichkeits-, datenschutzrechtliche oder sonstige rechtliche Zulässigkeit und etwaige Pflichtangaben in Bezug auf die Leistung (z. B. Preisangabe bei Premium-Dienste-Rufnummern) und Gestaltungen vor Veröffentlichung/Zugänglichmachung des Werbemittels – soweit möglich vor Erteilung des Auftrages – von sich aus zu klären bzw. klären zu lassen und etwaige für die Leistungserbringung erforderliche Nutzungsrechte Dritter rechtzeitig einzuholen. Dies gilt bspw. für Nutzungsrechte an Texten, Abbildungen, Kennzeichen, Schriftarten, Font-Dateien (Font-Software) und anderen Inhalten der Werbemittel. Dem Anbieter obliegt keine rechtliche Prüfungspflicht hinsichtlich der Inhalte der Werbemittel. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich solche Inhalte, bzgl. derer der Anbieter ausdrücklich schriftlich die Rechteeinholung zugesagt hat. Die in den Absätzen 9.3 und 9.4 getroffenen Regelungen gelten entsprechend.
- 7.4 Bedingung der Leistung Werbemittel-/Bannererstellung ist, dass der Auftraggeber zu allen in der „Anlage TKV Online Banner“ oder dem entsprechenden Online-Abfrageformular des Anbieters abgefragten Daten und Informationen vollständige Angaben gemacht hat.
- 7.5 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen relevanter Daten – insbesondere Änderungen von Adressdaten, Bankverbindung und/oder E-Mail-Adressen – unverzüglich dem Anbieter mitzuteilen.
- 7.6 Bei nicht ordnungsgemäßer, unvollständiger, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung von Materialien oder sonstigen Informationen verlängert sich die Leistungszeit um den durch die Verzögerung eingetretenen Zeitraum zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit zur Wiederaufnahme der Tätigkeit durch den Anbieter.
- 7.7 Stellt der Auftraggeber nach Fristsetzung durch den Anbieter für die Leistungserbringung erforderliche Inhalte nicht fristgemäß zur Verfügung, ist der Anbieter darüber hinaus berechtigt – aber nicht verpflichtet – den Inhalt des Banners insoweit im für den Auftraggeber zumutbaren Umfang nach eigenem Ermessen zu gestalten oder aber vom Vertrag zurück zu treten. Tritt der Anbieter aus den in diesem Absatz genannten Gründen vom Vertrag zurück, hat der Auftraggeber für bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

8. Freigabe / Abnahme / Freigabefiktion

- 8.1 Vor der Zugänglichmachung eines durch den Anbieter erstellten Werbemittels bringt der Anbieter dem Auftraggeber diesen zur Kenntnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, die Zustimmung zur Zugänglichmachung des Banners (im Folgenden „Freigabe“ genannt) zu erteilen.
- 8.2 Der Auftraggeber stellt sicher, dass er die Freigabeanfragen des Anbieters über den oder die vereinbarten Kommunikationswege (in der Regel per E-Mail, per Post oder telefonisch) stets zeitnah, spätestens innerhalb von zehn Werktagen zur Kenntnis nehmen, die Leistung prüfen und hierauf umgehend reagieren kann. Zeiträume, in denen dem Auftraggeber eine solche zeitnahe Reaktion nicht möglich ist (z. B. wegen Betriebsferien) wird der Auftraggeber dem Anbieter rechtzeitig mitteilen.
- 8.3 Der Auftraggeber prüft das zur Kenntnis gegebene Werbemittel auf Vertragsmäßigkeit und inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit (vgl. Absatz 7.3).
- 8.4 Jeweils spätestens innerhalb von zehn Werktagen nach der Kenntnissgabe eines Werbemittels wird der Auftraggeber dem Anbieter entweder eine schriftliche Mitteilung über die Freigabe zukommen lassen oder aber der Zugänglichmachung widersprechen unter Angabe der gegen die Zugänglichmachung sprechenden Gründe.
- 8.5 Soweit die Leistung Werkleistungselemente aufweist, gilt die Leistung mit der Freigabe als abgenommen. Der Auftraggeber darf die (Teil-)Abnahme nicht wegen unwesentlicher Mängel und/oder Abweichungen verweigern.
- 8.6 Erfolgt innerhalb von zehn Werktagen nach Kenntnissgabe eines Werbemittels weder eine Freigabe noch ein Widerspruch durch den Auftraggeber, gilt das Werbemittel als für die Zugänglichmachung freigegeben. Auf diese Freigabewirkung wird der Anbieter den Auftraggeber im Rahmen der Kenntnissgabe hinweisen. Ein vertragsmäßig hergestelltes Werbemittel gilt in diesem Fall als abgenommen.

9. Garantie / Haftung des Auftraggebers

- 9.1 Der Auftraggeber sichert zu, dass er hinsichtlich sämtlicher durch ihn gestellter Materialien und freigegebener Inhalte und Gestaltungen über alle Rechte verfügt, die für die vereinbarte Nutzung und Weitergabe erforderlich sind.
- 9.2 Soweit dem Auftraggeber oder Dritten im Hinblick auf die Materialien, die freigegebenen Inhalte, jegliche Leistungsergebnisse des Anbieters oder Teile hiervon Urheber-, Leistungsschutzrechte oder sonstige Rechte zustehen oder entstehen, räumt der Auftraggeber dem Anbieter, den mit diesem verbundenen Unternehmen und sämtlichen mit der Leistungserbringung befassten Erfüllungsgehilfen im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang unwiderruflich die inhaltlich, zeitlich und räumlich unbegrenzten, weiter übertragbaren Nutzungsrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen Rechte oder Befugnisse hinsichtlich der Materialien, aller Leistungen und deren Ergebnissen ein. Diese Nutzungsrechtseinräumung berechtigt den Anbieter, seine verbundenen Unternehmen und seine Erfüllungsgehilfen zur Nutzung mittels aller technischen Verfahren, wie sie bereits heute bekannt sind oder zukünftig bekannt werden, und schließt insbesondere das Recht zu Vervielfältigung, Verbreitung, Übermittlung, Änderung, Übersetzung, Synchronisation, Bearbeitung, Verbindung mit anderen Werken und Medien sowie das Recht zur öffentlichen Aufführung und Zugänglichmachung, zur Sendung in Hörfunk und Fernsehen und durch andere optisch-akustische Verfahren sowie die Videogrammrechte (z. B. Vervielfältigung und Verbreitung auf Bild-/Tonträgern aller Art) und die Verwertung über das Internet und Telekommunikationsnetze ein und gilt in gleicher Weise für die Auswertung von Teilen der Leistungen des Anbieters und deren Ergebnissen.
- 9.3 Im Falle der Inanspruchnahme durch Dritte, die geltend machen, dass die durch den Auftraggeber überlassenen Materialien und/oder freigegebenen Inhalte und/oder sonstige durch den Auftraggeber veranlasste Gestaltungen und/oder Veröffentlichungen gegen Rechte Dritter verstoßen, haftet allein der Auftraggeber.
- 9.4 Der Auftraggeber stellt den Anbieter auf erstes Anfordern von allen diesbezüglichen Ansprüchen und den Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung frei. Ferner verpflichtet sich der Auftraggeber, den Anbieter nach Kräften mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

10. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 10.1 Soweit im Auftragsformular kein Beginn der Vertragslaufzeit vereinbart wird, beginnt die Laufzeit des Vertrages zu dem Zeitpunkt, den der Anbieter dem Auftraggeber im Zuge der Auftragsbestätigung mitteilt. Im Falle vorheriger Leistungserbringung durch den Anbieter beginnt die Laufzeit mit Beginn der Leistungserbringung.
- 10.2 Es gilt die Laufzeitangabe im Auftragsformular. Je nach Vereinbarung endet die Vertragslaufzeit mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes oder Eintritt des vereinbarten Ereignisses.
- 10.3 Hiervon unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Der Anbieter ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages insbesondere berechtigt, wenn
 - 10.3.1 der Auftraggeber gegen gesetzliche Verbote, insbesondere die Verletzung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher, namensrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Bestimmungen, verstößt
 - 10.3.2 der Auftraggeber für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der der monatlichen Vergütung entspricht, in Verzug kommt,
 - 10.3.3 vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird,

- 10.3.4 vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers entstehen, insbesondere wenn ein Insolvenz- oder Schuldenbereinigungsverfahren über das Vermögen des Auftraggebers beantragt oder eröffnet wird, oder
 - 10.3.5 eine nach derzeitigem Stand nicht vorherzusehende grundlegende Änderung der rechtlichen oder technischen Standards oder andere Umstände es dem Anbieter unzumutbar machen, die vertragliche Leistung zu erbringen.
 - 10.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
 - 10.5 In den Fällen der 10.3.1 bis 10.3.4 ist der Anbieter berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen. Er muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Beendigung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.
 - 10.6 Im Falle des 10.3.5 hat der Auftraggeber für bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachte Leistungen des Anbieters die Vergütung in voller Höhe zu entrichten.
 - 10.7 Nach Vertragsende ist der Anbieter zur Löschung der Werbemittel berechtigt.
 - 10.8 Kündigt der Auftraggeber bzw. wird der Vertrag auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise mit Einverständnis des Anbieters aufgehoben, bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters hiervon unangetastet; der Anbieter muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Aufhebung des Vertrags an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt. Vor dem Hintergrund, dass der maßgebliche Teil der Leistung und Aufwendungen durch den Anbieter bereits vor und/oder während der Anfangsphase des Leistungszeitraums erbracht wird, sind sich die Vertragsparteien einig, dass abweichend von § 648 Abs. 3 BGB vermutet wird, dass dem Anbieter 60 % der auf den noch nicht erbrachten Teil der Werkleistung entfallenden vereinbarten Vergütung zustehen. Den Vertragsparteien wird der Nachweis höherer oder niedrigerer ersparter Aufwendungen oder eines anderweitigen oder böswillig unterlassenen anderweitigen Erwerbs gestattet.
- 11. Änderungen von AGB, Leistungskonditionen und/oder Preisen**
- 11.1 Der Anbieter ist berechtigt, die AGB, die Leistungskonditionen und/oder die Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Auftraggeber zumutbar ist. Die Änderungen wird der Anbieter dem Auftraggeber in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen.
 - 11.2 Der Anbieter ist zu solchen Änderungen insbesondere berechtigt, wenn
 - 11.2.1 es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder
 - 11.2.2 Dritte, von denen der Anbieter zur Erbringung seiner Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot und/oder ihre Preise ändern.
 - 11.3 Der Anbieter behält sich darüber hinaus vor, AGB und/oder Leistungskonditionen zu ändern,
 - 11.3.1 wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Auftraggeber ist oder wenn der Auftraggeber durch die Änderung gegenüber den bei Vertragsschluss getroffenen Vereinbarungen nicht deutlich schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten);
 - 11.3.2 wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie haben wesentliche Auswirkungen für den Auftraggeber;
 - 11.3.3 wenn der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert;
 - 11.3.4 wenn der Anbieter damit einem gegen den Anbieter gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt; oder
 - 11.3.5 wenn der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Produkte, Dienstleistungen, Dienste oder Produkt-/Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Leistungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.
 Der Anbieter wird den Auftraggeber über solche Änderungen informieren.
 - 11.4 Beabsichtigt der Anbieter über den in den Absätzen 11.1 bis 11.3 beschriebenen Umfang hinausgehende Änderungen in Bezug auf AGB, vereinbarte Leistungskonditionen und/oder vereinbarte Preise, wird er diese Änderungen dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (SCO-Dokumenten-Center und/oder E-Mail) oder schriftlich mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Der Anbieter wird den Auftraggeber auf diese Folge in der Änderungsmitteilung hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber Änderungen, steht dem Anbieter das Recht zu, den Vertrag oder von den Änderungen betroffene Teile des Vertrages mit einer Frist von zwei Monaten durch außerordentliche Kündigung zu beenden; dieses Sonderkündigungsrecht hat der Anbieter innerhalb von einem Monat nach Widerspruch des Auftraggebers auszuüben.
- 12. Haftung des Anbieters / Mängelbeseitigung**
- 12.1 Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die Leistungserbringung mittels Software erfolgt, und dass Software niemals vollständig fehlerfrei erstellt werden kann. Der Anbieter kann insoweit nicht gewährleisten, dass die Leistung unter allen Hard- und Softwarekonstellationen („Systemkonfigurationen“), insbesondere unter Verwendung unterschiedlicher Internet-Browser, stets fehler- und unterbrechungsfrei läuft und sämtliche Fehler behebbar sind oder behoben werden. Insoweit ist keine absolut fehlerfreie Leistung geschuldet. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen erbringen die Leistung vielmehr so, dass sie bei Lieferung unter den verbreitetsten Systemkonfigurationen verwendbar sind. Unter unterschiedlichen Systemkonfigurationen

- kann das Erscheinungsbild von Bannern aber stets unterschiedlich ausfallen, was unvermeidlich ist und keinen Mangel darstellt.
- 12.2 Für das Erreichen eines bestimmten Erfolges oder das Erzielen bestimmter Leistungsergebnisse haftet der Anbieter nur, soweit dies in einer schriftlichen Vereinbarung ausdrücklich abweichend vorgesehen ist.
- 12.3 Bei lediglich unerheblichen oder kurzzeitigen Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit und der Abrufbarkeit von Bannern sind Ansprüche gegen den Anbieter ausgeschlossen.
- 12.4 Im Falle ganz oder teilweise mangelhafter Leistung durch den Anbieter steht dem Auftraggeber ein Anspruch auf Nachbesserung zu. Schlägt die Nachbesserung dreimal fehl, so hat der Auftraggeber wahlweise ein Recht auf Herabsetzung des Preises (Minderung) in angemessener Weise oder Rücktritt. Die Minderung erfolgt in dem Umfang, in dem der Zweck des Vertrages beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe der Vergütung für die jeweils betroffene Leistung, bei einer für länger als 12 Monate vereinbarten Leistung maximal in Höhe der jährlichen Vergütung für die betroffene Leistung). Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 12.5 Soweit es sich um offensichtliche Fehler handelt, sind Mängelrügen dem Anbieter innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Mitteilung, sind jegliche Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche, auch auf Schadensersatz, beträgt bei offensichtlichen Mängeln drei Monate.
- 12.6 Fällt die Leistung aus Gründen aus oder verzögert sich aus Gründen, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen höherer Gewalt, Streiks, aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. technische Probleme von Plattformbetreibern, Providern oder Netzbetreibern) oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Wird durch die vorgenannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird der Anbieter von der Leistungspflicht frei. Die vertraglichen Ansprüche des Anbieters lässt dies unberührt. Wenn die Behinderung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- 12.7 Kommt der Anbieter schuldhaft mit der Leistung in Verzug und ist der Auftraggeber Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, kann der Auftraggeber, – sofern er glaubhaft macht, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – wegen des Verzögerungsschadens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5% des Preises für den Teil der vom Verzug betroffenen Leistungen verlangen. Weitergehende Ansprüche wegen des schuldhaften Verzugs stehen dem Auftraggeber, welcher Unternehmer oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, nur in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder bei Vereinbarung eines Fixgeschäftes zu.
- 12.8 Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrenstprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 12.9 Zu Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Anbieter nur verpflichtet, soweit ihm, seinen leitenden Angestellten oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- 12.10 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, soweit es sich um eine den Vertragszweck gefährdende Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf typische bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.
- 12.11 Nicht zu vertreten hat der Anbieter, wenn einzelne seiner Angestellten oder solcher seiner Erfüllungsgehilfen einfach fahrlässig bei der Abwicklung massenhafter Aufträge gehandelt haben, und die Fehler durch notwendige und zumutbare Kontrolle und Überwachung nicht erkannt wurden (Ausreißer im Massengeschäft).
- 12.12 Eine Haftung des Anbieters ist ferner ausgeschlossen, sofern sie überwiegend durch eine oder mehrere Handlungen des Auftraggebers und/oder sonstiger Dritter, die dem Anbieter nicht zuzurechnen sind, verursacht wurde. Im Falle der teilweisen Verursachung durch den Auftraggeber und/oder Dritte haftet der Anbieter nur anteilig für das eigene Verschulden.
- 12.13 Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Anbieter keine Haftung.
- 12.14 Soweit der Auftraggeber Unternehmer ist, ist die Haftung des Anbieters für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt auf Ersatz von Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten anzusehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Des Weiteren ist die Haftung auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens begrenzt.
- 12.15 Im Falle höherer Gewalt sind sämtliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
- 12.16 Vorstehende Haftungsbeschränkungen und Verjährungsregeln gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, für auf arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhende Ansprüche sowie für Ansprüche aus der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

13. Zahlungen / Aufrechnung / Zurückbehaltung

- 13.1 Preisangaben verstehen sich stets netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Mehrwertsteuer ist der Satz maßgeblich, der am Ende des jeweiligen Leistungszeitraumes gültig ist.
- 13.2 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung durch den Anbieter in der Regel hinsichtlich der Leistung Zugänglichmachung von Werbemitteln/Bannern mit Zugänglichmachung des Werbemittels

- und hinsichtlich der Leistung Werbemittel-/Bannererstellung nach Freigabe des Werbemittels durch den Auftraggeber resp. Eintritt der Freigabefiktion gemäß Absatz 8.6 dieser AGB.
- 13.3 Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungsbeträge bis spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 13.4 Hat der Auftraggeber dem Anbieter eine Einzugsermächtigung bzw. nach erfolgter Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren ein SEPA-Mandat erteilt, erfolgt die Zahlung per Bankeinzug. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen hat.
- 13.5 Der Anbieter übersendet nach eigener Wahl dem Auftraggeber Rechnungen per E-Mail oder per Post. Ggf. stimmt der Auftraggeber einer ausschließlichen Versendung der Rechnung per E-Mail zu und ist damit einverstanden, dass in diesem Fall eine Rechnung in Papierform nicht geschuldet ist.
- 13.6 Befindet sich der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter für jede Mahnung einen pauschalen Mahnkostenbetrag in Höhe von 9,00 Euro erheben, wobei dem Auftraggeber der Nachweis gestattet ist, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 13.7 Auftragsvermittler und sonstige Dritte sind nicht berechtigt, Zahlungen für den Anbieter entgegenzunehmen.
- 13.8 Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, kann der Anbieter
- 13.8.1 die Leistung aussetzen,
 - 13.8.2 ohne Rücksicht auf ursprünglich vereinbarte Zahlungsziele sämtliche für die (restliche) Vertragslaufzeit vereinbarte Beträge sofort fällig stellen und
 - 13.8.3 die weitere Leistungserbringung von dem Ausgleich sämtlicher offen stehender Beträge abhängig machen.
- Die Absätze 13.8.2 und 13.8.3 gelten entsprechend, wenn vor Eingang der vollständigen Bezahlung beim Anbieter die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers mangels Masse abgelehnt wird oder aus sonstigen Gründen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers bestehen.
- 13.9 Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstreitig sind. Rückabwicklungsansprüche eines Verbrauchers nach Widerruf des Vertrages bleiben hiervon unangetastet.
- 13.10 Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis gegenüber dem Anbieter bestehen.
- 14. Datenschutz**
- 14.1 Der Anbieter ist berechtigt, personenbezogene Daten im für die Leistungserbringung erforderlichen Umfang zu verarbeiten.
- 14.2 Soweit der Anbieter vereinbarungsgemäß im Auftrage des Auftraggebers personenbezogene Daten verarbeitet („Auftragsverarbeitung“), werden als Ergänzung zu allen zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vereinbarungen, anlässlich derer der Anbieter, seine Erfüllungsgehilfen oder andere durch ihn beauftragte Personen und Unterauftragnehmer in Kontakt mit personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze kommen, die auf die jeweiligen Produkte und Leistungen bezogenen Regelungen zur Auftragsverarbeitung des Anbieters einbezogen, welche unter [schluetersche.de/agb](https://www.schluetersche.de/agb) einsehbar und abrufbar sind.
- 15. Alternative Streitbeilegung**
- 15.1 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. Unsere E-Mail-Adresse lautet: info@kuw.de.
- 15.2 Der Verlag ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 16. Sonstiges**
- 16.1 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Vertrag ist Oldenburg, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Das gilt auch, wenn der Auftraggeber im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder sein Wohnsitz unbekannt oder im Ausland ist.
- 16.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts.
- 16.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen AGB getroffenen Regelungen unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nicht die Parteien eine Einigung herbeiführen, die den durch die unwirksame Bestimmung beabsichtigten Zweck erreicht.